



Werteslagerer Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Unterhaltsgebühr für den Raum einer  
fünfteljährigen Zeile in Zeitchrift 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Erschien: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
ansichten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 135. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 21. März 1861.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. März. Nachmittags 2 Uhr. (Angestammte 4 Uhr 35 Min.) Staatschuldscheine 87%. Prämienanleihe 117%. Neuere Anleihe 106 $\frac{1}{4}$ . Schles. Bank-Verein 80% B. Oberschlesische Litt. A. 124%. Oberschles. Litt. B. 111 $\frac{1}{2}$ . Freiburger 95%. Wilhelmshöhe 36% B. Neisse-Brieger 52%. Tarnowitzer 34% B. Wien 2 Monate 66 $\frac{1}{4}$ . Dörf. Credit-Ulmen 54%. Dörf. National-Anleihe 51%. Dörf. Lotterie-Anleihe 54% B. Dörf. Staats-Eisenbahn-Aktien 127%. Dörf. Banknoten 67%. Darmstadt 72. Commandit-Antheile 83%. Köln-Minden 138%. Rheinische Aktien 81%. Dessauer Bankaktien 13%. Mecklenburger 47%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45%. — Matter.

(Bresl. Hdls.-Bl.) Berlin, 20. März. Roggen: angenehm. März 46, Frühjahr 46 $\frac{1}{2}$ , Mai-Juni 48 $\frac{1}{2}$ , Juni-Juli 47. — Spiritus: fest. März-April 20%, April-Mai 20%, Mai-Juni 20%, Juni-Juli 20%. — Rübsöl: behauptet. April-Mai 10%, Sept.-Oktober 11 $\frac{1}{2}$ .

## Die neuesten Ereignisse in Polen.

Als die Sturmflut des Jahres 1848 Europa ergriff, schlugen ihre Bogen über die russisch-polnischen Grenzen nicht hinüber. In Wien und Berlin siegte die Revolution, im Großherzogthum Posen erhoben sich die Polen in Waffen, die Ungarn errangen gegen Österreich die größten Erfolge, aber in Warschau rührte sich keine Hand, und das ganze russische Polen verharre bis zum Ende der gewaltigen Bewegung in tiefster Ruhe.

Wie ganz anders sieht es heute dort aus! Eine lange vorher angekündigte Straßendemonstration wird von den Russen ohne eigentlichen Kampf mit leichter Mühe unterdrückt, aber kaum vierundzwanzig Stunden darauf ist ganz Warschau allerdings nicht in Waffen, wohl aber zu einer entschiedenen moralischen Protestation gegen die Regierung vereinigt. Ein Comitee, an dessen Spitze der geachtete und populärste Mann des Königreichs, Graf Andreas Zamoyski, tritt, an welchem sich zwei der reichsten Banquier, Leopold Kronenberger und Matthias Rosen, nebst andern gleichfalls allgemein bekannten und geachteten Männern der Stadt beteiligen, fordert von dem Fürstenthalters das Zurückziehen der Polizei und des Militärs, setzt diese Forderung durch, und richtet zugleich eine, von vielen Tausenden unterschriebene Adresse an den Kaiser selbst, welche die bisherige Regierung des Landes laut anklagt und ihre Reform entschieden verlangt.

Wer die bisherigen Zustände und Verhältnisse in Polen und die Persönlichkeiten kennt, fragt sich erstaunt, woher diese Männer mit einemmale den Mut zu solchem Auftreten nahmen? Noch vor wenigen Monaten, ja Wochen hätte Niemand etwas auch nur entfernt Ahnliches zu unternehmen gewagt, und jetzt wird das Wagnis mit sofortigen Erfolgen gekrönt. Des Kaisers Antwort ist allerdings auf der einen Seite ernst und streng, aber auf der andern versteht er sich doch zugleich zu den erheblichsten Concessions. Die Reformen, welche er in Aussicht stellt, sind, wenn sie wirklich ausgeführt werden, von der höchsten Bedeutung für Polen. Er verheißt die tiefste Wunde zu heilen, welche sein Vater der Nation dadurch geschlagen, daß er nach der Revolution von 1830 die Universität in Warschau, so wie fast alle Gymnasien des Landes aufhob, und ein System des öffentlichen Unterrichts einführte, welches nur Wenigen die Pforten wissenschaftlicher Bildung aufschloß, und auch diesen nur eine höchst enge Pforte. Seit dreißig Jahren hat dies System geherrscht, und eine ganze Generation der Nation ist ihm zum Opfer gefallen. Es bedarf keines Wortes weiter, um es zu begreifen, von welcher Tragweite für Polen die Verheißung des Kaisers ist, daß er dieses System „vollständig“ ändern will!

Und schon ist der erste Schritt zu dieser Änderung gethan. Der Geh. Rath Muchanow, der seit Jahren der Träger des alten Systems war, hat seine Stelle als Curator des warschauer Lehrbezirks niedergelegt. Seine Entfernung aus allen übrigen Akademien, die er bisher bekleidet, wird die Probe sein, ob man in Petersburg überhaupt zu halten und auszuführen gedenkt, was man so eben verheißen. Denn er war nicht nur in der Sphäre der geistlichen und Schulangelegenheiten, sondern auch als General-Director des Innern recht eigentlich die Seele und der Kopf der ganzen russischen Regierung in Warschau, und kein anderer Russe im Königreich so gefürchtet und gehaßt, als dieser allerdings mit durchdringendem Verstande und starker Willenskraft höchst begabte, auch in seiner äußeren Erscheinung und Haltung imponirende ehemalige Oberst.

Nicht weniger bedeutend aber, als das Versprechen einer Änderung des Systems des öffentlichen Unterrichts ist die weitere Verheißung des Kaisers, den Städten Municipalität und dem Lande einen besonderen Staatsrat zu gewähren. Mag das Maß der ersten zunächst noch so gering bemessen, und der letztere mit noch so wenig unmittelbar eingreifenden Rechten ausgestattet werden, für die Polen, welche bisher, sofern sie nicht Beamte der Regierung waren, von aller und jeder Theilnahme an den öffentlichen Verhältnissen ausgeschlossen gewesen sind, ist auch diese Concession unter allen Umständen von großem Werth, und das letzte Versprechen des Kaisers, eine Versammlung von Notabeln zur Berathung über die Bedürfnisse des Landes berufen zu wollen, krönt infofern alle übrigen Verheißungen, als diese Verlammung vor dem Kaiser wie aller Welt den Beweis führen kann, daß die Nation nicht nur zu klagen, sondern auch die wahrhaft praktischen Mittel und Wege zur Reform zu erkennen und einzuschlagen versteht.

Vergleicht man nun den Ton der Adresse der Polen mit dem Charakter dieser sofortigen Concessions des Kaisers, erinnert man sich, unter welchen Umständen die erstere entstand und von wem sie ausging, so drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, daß ihre Urheber über die Aufnahme, welche sie in Petersburg finden würde, nicht ganz ununterricht waren, und daß sie aus dieser ihrer Kenntniß den Mut zu ihrem auf den ersten Blick so kühnen Schritt schöpften. Vielleicht sahen sie sich auch von einer Partei vorwärts gedrängt, welche geradenwegs die Fahne des offenen Aufstandes zu entfalten bereit war; eines Aufstandes, von dem sie vorausahnen, daß er das Land nur noch in ein tieferes Elend hineinfüren würde, und den sie, selbst mit eigener persönlicher Gefahr, dadurch aufzuhalten versuchten, daß sie sich mit ihren Schritten an die Spitze der Bewegung brachten, die nun einmal in vollem Gange war.

Über diesen und ähnlichen Fragen liegt noch ein Schleier, welchen wir für jetzt eben so wenig zu lüften vermögen, als wir im Stande sind zu sagen, wodurch der Kaiser zu seinen Concessions bestimmt worden ist, und welche Haltung man überhaupt in Petersburg zu der wieder aufgelebten polnischen Frage einzunehmen gedenkt. Ob man dort wirklich mit einem etwaigen Blick auf Österreich und Preußen, die Uebersicht hat, die Polen zu befriedigen und zu gewinnen, oder ob man sich, durch die Bauernfrage daheim verwirkt, finanziell und militärisch zu sofortiger Unterdrückung zu schwach fühlt, und durch momentane

Nachgiebigkeit zu temporisieren sucht, wagen wir nicht zu entscheiden, und wollen unsere Leser mit lustiger Conjecturalpolitik nicht befallen. Nur das scheint uns offenbar, daß die Bewegung keine zufällige Frucht des Augenblicks, sondern mit der ganzen Strömung der Zeit im Zusammenhang ist, und die gegenwärtigen Leiter derselben zunächst auf keinen Gewaltkampf wie im Jahre 1830 ausgehen, vielmehr den Versuch machen wollen, mit den friedlichen Mitteln einer moralischen Opposition und Erhebung ihr Ziel zu erreichen.

Welches dies Ziel ist oder vielmehr schließlich sein wird, wissen wir nicht, und mögen die Führer selbst im Augenblick nicht wissen. Der erste Wurf ist geschehen, und der weitere Lauf wird nicht nur davon abhängen, wie man in Petersburg und Warschau sich verhält, sondern auch davon, in welcher Weise sich die europäisch-politischen Constellationen gestalten. Für diese ist die polnische Bewegung ein neues Element, welches nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der großen politischen Verhältnisse bleiben kann, und das fest im Auge zu halten, auch wir Preußen alle Ursache haben. Welche Kräfte die Polen entwickeln werden, mag dahin gestellt bleiben; ihr neues Auftreten aber zeigt wiederum, daß, wenn auch ein nationales Staatswesen in Trümmer geht, die Nation selbst sich nicht mit diesem zugleich ins Grab legt und stirbt!

## Preußen.

■ Berlin, 19. März. [Die Frage der italienischen Einheit. — Russland und Polen. — Die holsteinsche Frage.] Die brüsseler „Independance belge“ spricht in sehr rätselhaften Wendungen von geheimer Unterhandlungen, die in jüngster Zeit zwischen Paris und Turin gepflogen worden seien, und deutet an, daß Viktor Emanuel nur auf gewisse Bedingungen Frankreichs einzugehen habe, um die Einwilligung Napoleon's III. in eine Combination zu erhalten, welche dem „Königreich Italien“ den Weg nach Rom und wohl auch nach Venetien öffnen werde. Unter jenen Bedingungen kann wohl kaum etwas Anderes gemeint sein, als ein neuer Länderhandel, und, da auch von der schon erlangten Zustimmung Russlands die Rede ist, darf man annehmen, daß dabei die orientalische Frage in das Spiel gezogen werden soll. Andererseits wird versichert, daß die französische Politik dringender als je gegen die Gestaltung des einheitlichen Königreichs Italiens Einspruch erhebe und wieder das Projekt eines italienischen Bundes befürchte, welches dem Papst zwischen Nord-Italien unter dem Scepter Viktor Emanuel's und Süd-Italien unter einer neuen Dynastie (aus dem Hause Savoyen oder aus der Familie Napoleons?) einen Rest seines weltlichen Besitzes belassen würde. Hier ist man allerdings von den lebhaften Unterhandlungen unterrichtet, die zwischen Paris und Turin schweben; doch hat man über den Kern derselben keine Gewissheit. Nach den Erklärungen des Herrn Thouvenel ist Frankreich nicht geneigt, das Gesamt-Königreich Italien anzuerkennen, sondern will die neue Ordnung der Dinge auf der Apenninen-Halbinsel durch eine europäische Konferenz geregelt wissen. Es fragt sich jedoch, ob das offizielle Programm nicht anderen geheimen Plänen zum Deckmantel dient. Schwer zu glauben ist, daß Viktor Emanuel, nachdem er unter Mitwirkung der Kammern das „Königreich Italien“ proklamiert hat, noch auf ein Theilungs-Projekt eingehen kann. — In den neuesten Kundgebungen des Stathalters von Polen offenbart sich der Geist der Instruktionen, welche jüngst von Petersburg aus an ihn gelangt sind. Der Kaiser soll seinen entschiedenen Willen dahin ausgesprochen haben, daß keine politische Demonstration mehr zu dulden sei. Mit den Reformen, die er in dem Erlass an den Fürsten Gortschakoff verheißen, ist es ihm Ernst, und dieselben dürften den Polen eine gewisse Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, sowie eine berathende Mitwirkung bei der Entscheidung wichtiger Landes-Angelegenheiten gewähren. Indessen soll von einer nationalen Absonderung und von einer Autonomie nach dem Wiener Kongress-Polens nicht die Rede sein. — Die telegraphisch gemeldete Mitteilung eines britischen Staatsmannes über die angebliche Willkür Dänemarks zur Erfüllung der vom deutschen Bunde gestellten Forderungen muß mit Vorsicht aufgenommen werden. Sehr zweifelhaft ist es, ob die auswärtigen Mächte überhaupt neuerdings noch einen Sturm gegen das kopenhagener Kabinett versuchen werden; als entchieden falsch muß man die Behauptung bezeichnen, daß Dänemark den Ständen das Gesamt-Budget vorgelegt habe. — Graf Reventhal ist zur königlichen Tafel gezogen worden. Was das zu bedeuten hat, brauche ich nach den jüngsten Szenen im Herrenhause nicht hinzuzufügen.

K. C. Berlin, 19. März. [Die Novelle zur Gewerbegefreesung. — Die schlesische Gebirgsbahn.] Die beiden von der Regierung eingebrachten Novellen zur Gewerbegefreesung liegen jetzt gedruckt vor. Beide betreffen die ganze Monarchie mit Ausßluß der hohenzollerschen Lande. Der erste Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, umfaßt 15 Paragraphen. Wie bereits aus den Einführungsworten des Handelsministers bekannt, beschränkt derselbe zu Gunsten der Gewerbefreiheit den Kreis der Gewerbepolizei, und zwar nach zwei Richtungen. Aus dem Verzeichniß des § 27 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung von 1845 über die concessionspflichtigen gewerblichen Anlagen sind ausgeschieden: Brauereien, Brennereien, Bierbrauereien, Malzdarren, Baderiedereien, Spiegel-Fabriken, Kartoffelstärke-Fabriken, durch Wind bewegte Triebwerke und Metallgießereien, sofern sie bloße Ziegelfabriken sind; zugetreten sind: Anlagen zur Bereitung von Brauholzleitern, sofern sie nicht am Orte der Gewinnung errichtet werden, und Dachpappen-Fabriken. Andererseits ist bei dem Publicationsverfahren die Vorprüfung befreit und die Fristen für Anmeldung der Einwendungen und für Einlegung des Rechtsmittels sind verkürzt. In ersterer Beziehung ist maßgebend gewesen, daß bei einzelnen Anlagen entweder die veränderte Art des Betriebes die frühere Gefährlichkeit belegt hat oder daß den etwaigen Nachtheilen für die Nachbarn beiztuft ist in den bestehenden Polizeivorschriften ausreichend vorgesehen ist oder daß die nötigen Schutzvorrichtungen durch allgemeine Polizeibestimmungen geregelt werden können. — In Bezug auf das Publicationsverfahren hat die Klage anerkannt werden müssen über empfindlichen Zeitverlust und die beträchtliche Einbuße an Kapital- und Arbeitsgewinn; in der Regel vergehen nämlich zehn bis zwölf Wochen, ehe die Genehmigung in die Hände des Antragstellers gelangt, wenn nämlich Einwendungen nicht erhoben sind; werden aber Widersprüche angebracht, welche eine Instruction und resolute Entscheidung erfordern, so dauert die Sache sechs Monate, ja ein Jahr und darüber. Die Frist zu Einwendungen (nicht privatrechtlicher Natur) und ebenso die für den Recurs ist von vier Wochen auf vierzehn Tage verlängert. Bei Änderungen in der Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte, durch welche deren concessionsmäßiger Zustand in Betreff der mit dem Betriebe verbundenen Uebelstände nicht alterirt wird, soll den Bezirksregierungen die discretionäre Gewalt eingeräumt werden, von der Einleitung des Publicationsverfahrens dispensiren zu dürfen; denn gerade bei solchen Änderungen ist jeder Zeitverlust doppelt empfindlich. Bei Dampfkessel-Anlagen wird das Publicationsverfahren aufgehoben, „weil eine Reihe spezieller Polizeivorschriften besteht, welche die Einrichtung und den Betrieb der Dampfkessel genau regeln, und weil die Schuhvorkehrungen gegen Gefahr, welche darin ange-

ordnet sind, auch den Besorgnissen begegnen, welche den Nachbarn Grund zu Einwänden geben können.“

Die zweite Novelle umfaßt drei Artikel. Danach werden in der allgemeinen Gewerbe-Ordnung von 1845 die §§ 18, 21, 22, 49, 57, 71—74, 172, 173, 174 und 176 in der Weise abgeändert, daß an ihre Stelle die neuen, mit denselben Nummern bezeichneten Paragraphen treten. Auch diese Novelle bezieht zu Gunsten der Gewerbefreiheit mehrere ältere Bestimmungen; sie läßt sich dahin charakterisieren, daß in den betreffenden Beziehungen die bisherige „vormundschaftliche Fürsorge in Privatangelegenheiten“ aufhören soll und der „Wachsamkeit des Einzelnen“ überlassen wird, sich selbst vor Gefahr zu schützen. Aus diesem Gesichtspunkte wird für Schlosser, Schiebpulververkäufer, Agenten von Versicherungs-Gesellschaften, Concipienten, Vermietern möblirer Zimmer, sowie Lohnlaternen und andere Personen, welche in Wirthshäusern ihre Dienste anbieten, die Concessionspflichtigkeit aufgehoben; in den Motiven ist dabei unter andern erwähnt, daß in Berlin während der 5 Jahre 1855—59, und während der ersten 9 Monate des Jahres 1860 im Ganzen 16,545 Personen die Erlaubnis zum Vermieten von möblirten Zimmern und Schlafzimmern nachgefragt haben, und daß, wenn die betreffende Vorschrift im ganzen Staate durchgeführt wäre, die Concessionspflicht vielleicht über Hunderttausende hinausgehen würden. Die polizeilichen Repressionsmaßregeln bleiben natürlich bestehen. Bei den in § 49 bezeichneten Gewerbetreibenden (Verkäufern von Gütern, Kammerjägern, Wandbleihern, Trödlern u. s. w.) ist die Concession von ihrer Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb abhängig. — Für Ausländer soll zum Betrieb eines stehenden Gewerbes nur bei juristischen Personen die Erlaubnis des Ministeriums fernerhin nötig sein; die Regierung findet in dieser Beziehung Repressionsmaßregeln nicht mehr nötig; die Überzeugung, daß die Regierungen durch Gewährung unbedenklicher Gegenseitigkeit auch den Interessen der unterthanen entgegenkommen, beginnt mehr und mehr durchzudringen; auch die Erfahrungen seit 1845 resp. 1849 sprechen dafür: Ausländer haben die Erlaubnis der Ministerien zum Betrieb eines stehenden Gewerbes in den Jahren 1845 bis 1849 nachgefragt 38, erhalten 32, nicht erhalten 6, in den Jahren 1849 bis 1859 waren die Zahlen resp. 64, 58, 6; ausländische Gewerbetreibende haben in denselben Zeiträumen die Naturalisation nachgefragt 555 resp. 556, erhalten 502 resp. 477, nicht erhalten 53 resp. 79; fach zwei Drittelteile der Antragsteller gehören solchen Staaten an, in welchen, wie in Holland, Belgien, Frankreich und England, preußischen Unterthanen der Betrieb stehender Gewerbe ohne Beschränkung gestattet wird. — Die Bestimmung des § 21 der Gewerbe-Ordnung, wonach die wegen eines, von ehrlöser Gesinnung zeugenden Verbrechens Verurteilten für den Beginn eines jeden selbstständigen Gewerbebetriebs der besonderen Erlaubnis der Polizei-Obrigkeit des Ortes bedürfen, kann ohne Gefahr aufgehoben werden. — Das Verfahren für die Zurücknahme von Concessions, Approbationen und Bestallungen wird modifiziert; die Verwaltungsbehörden sollen in diesem Falle Zeugen mit der Wirkung vereidigen können, daß sie event. wegen Meineds zu belangen sind, und den Angeklagten sollen die Vortheile des mündlichen Verfahrens zu Theil werden; die Regierungen können auch von ihrer etwaigen Befreiung Gebrauch machen, auf Ordnungsstrafen zu erkennen. — Gegen jeden Gewerbetreibenden, welcher wegen Verleugnung der den Betrieb seines Gewerbes betreffenden Verbrächen wiederholt rechtskräftig verurtheilt ist, kann auf den Verlust der Befreiung zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden; bei Zuchthausstrafe muß auf den Verlust für immer erkannt werden. — Der Beginn eines Gewerbes und die Übernahme einer Feuerversicherungs-Agentur ohne Anmeldung, sowie das Aufgeben der letzteren ohne Abmeldung bleibt strafbar. — Für diejenigen Gewerbetreibenden, welche eine öffentliche Beamten ähnliche Stellung haben, treten mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrengerechte und der gerichtlichen Untersagung der Ausübung dieser Rechte die nämlichen Folgen ein, welche diesen Strafen in Beziehung auf öffentliche Beamten beigelegt sind; ebenso für solche Personen, denen der Gewerbebetrieb nur nach vorangegangener Prüfung ihrer Zuverlässigkeit gestattet wird. — Art. II. enthält hinsichtlich des bei Bekanntung des Gesetzes etwa schwedenden administrativen Verfahrens auf Concessions-Entziehung die Uebergangs-Bestimmung, daß das zur Zeit der Einleitung geltend gewesene Verfahren Anwendung findet. — Art. III. bezeichnet die gesetzliche Bestimmungen über den Handel mit Schiebpulver, das Mobilair-Feuerverversicherungsweisen, den Geschäftsvorlehr der Versicherungs-Anstalten und den Handel mit Garnabfällen, welche in Folge des vorliegenden Gesetzentwurfs außer Kraft treten. — Der von den Abg. Starke, Ottow, Karlowitz u. Carlowitz eingebrachte Antrag auf Befürwortung einer Zinsgarantie für die schlesische Gebirgsbahn ist von Mitgliedern beider Seiten des Hauses zahlreich unterstützt. In den Motiven ist, wie schon in den letzten beiden Jahren, auf den Reichshukum der bet. Gegenstand an Bergwerken und die dortige Industrie hingewiesen, und die Aussicht hervorgehoben, daß die Bahn nördlich von Görlitz nach Berlin, südlich von Waldenburg über Glaz bis an die Prag-Wiener Eisenbahn fortgeführt werde. Der finanzielle Stand des Bahn-Projekts ist bekannt. Ohne Hilfe und Unterstützung des Staates ist die Ausführung unmöglich. Nachdem die Reg. jetzt selbst die Gewährung einer Zinsgarantie für die pommerschen Bahnen und eine erhöhte Zinsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn beantragt hat, sowie bei den glänzenden Mehrerträgen der Staatsbahnen rechtfertigt sich der vorliegende Antrag nach Ansicht der Unterzeichnerten.

In Herrenhause soll Donnerstag eine Sitzung stattfinden. In den Kreisen der Mitglieder dieses Hauses findet die Annahme immer mehr Geltung, daß die Grundsteuer-Vorlagen diesmal nicht abgelehnt würden; Gewißheit ist indes noch nicht vorhanden.

Der neuen Fraction im Hause der Abgeordneten ist jetzt auch der Abg. Waldeck beigetreten.

## Deutschland.

Bon der Ostseeküste, Mitte März. [Ein Handschreiben des Großherzogs von Oldenburg an den König von Dänemark.] Die „Preuß. Zeitung“ hat nach einer Correspondenz aus Kopenhagen vom 8. d. M. den unangenehmen Eindruck vermittelt, welchen daselbst ein an den König von Dänemark gerichtetes Handschreiben des Großherzogs von Oldenburg in den höchsten Kreisen hervorgebracht haben soll. Wir können das Handschreiben selbst vorlegen, welches uns in einer Abschrift zugegangen ist, die wir, vielleicht einige Kleinigkeiten abgerechnet, für zuverlässig halten. Das Schreiben ist vom 2. Februar datirt, also fünf Tage älter, als der Bundestagsbeschuß in der Kreisfrage, wie es denn um so mehr Beachtung verdient, als dieser Beschuß auf Grund eines oldenburgischen Antrages gefaßt worden ist. Das Handschreiben des Großherzogs lautet:

An Se. Majestät den König Frederik VII. von Dänemark.  
„Eure Majestät!“  
Mit ernster Besorgniß find Aller Blide auf den Zwist gerichtet, der zwischen Ew. Majestät Regierung und dem deutschen Bunde schwelt über die rechtliche Stellung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs. Das kritische Stadium, in welchem sich in diesem Augenblick jene Frage befindet, veranlaßt mich, diese Zeilen an Ew. Majestät zu richten. In meiner Eigenschaft als Mitglied des oldenburgischen Gesamthauses, als schleswig-holsteinischer Agnat, glaube ich nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zu finden, die Segnungen eines festen und dauernden Rechtszustandes wiederzugeben und die Befreiung gewonnen werde, auf welcher alle divergirenden Ansichten innerhalb unseres Gesamthauses zum Ausdruck kommen mögen.  
Ew. Majestät kennt schon die wesentliche Grundlage meiner Auffassung. Ich hatte selbst Gelegenheit, in Altona dieselbe 1854 vorzutragen; auch habe ich nicht versäumt, mich den verschiedenen Gesandten Ew. Majestät gegen-

über ausführlich und unumwunden auszusprechen. Ich stehe nicht an, es nochmals zu wiederholen: Nur in der Rückkehr zu den alten verbreiteten Landesrechten der Herzogthümer kann ich das Mittel sehen, eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage anzubauen. Die vor mehr als 400 Jahren durch unser gemeinsamen Stammvater König Christian I. unter Zustimmung des dänischen Reichsraths mit den Herzogthümern errichteten Grundverträge, welche eine Personal-Union mit Dänemark ermöglichten und befehlten, bestehen in den wesentlichsten Punkten noch zu Recht, und würden, meiner Ansicht nach, die einzige dauerhafte Basis für einen Verfassungsneubau sein, da sie der Grundstein der Rechte unseres Hauses sind. Es ist eine Ehrenschuld des gesammten oldenburgischen Hauses, daß diese Grundverträge mit beiden Landen nicht gebrochen, daß in ihrem Geiste und dem Geist unserer Ahnen einem Jeden das Seine werde, sowohl dem Fürsten wie den Untertanen. Dieser alte historische Rechtsboden ist auch in den Verträgen von 1767 und 1773 aufs Feinste durch den 16. Artikel des provisorischen Tracts und Artikel 7 des Definitiv-Tracts anerkannt und garantiiert. Ich kann daher nur darin eine Lösung der brennenden Fragen finden, wenn Ew. Majestät zunächst den nur noch Dänemark und Schleswig fälschlich bestehenden Stumpf-Reichsrath und die Gesamt-Verfassung, auch dort förmlich aufheben, da deren rechtliche Basis verloren gegangen ist, nachdem die Giltigkeit für Holstein und Lauenburg nicht hat zur Anerkennung kommen können; und nun Ew. Majestät dann die alten historischen Stände der beiden vereinten Herzogthümer berufen, und denselben ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Verfassungsgebot zur Beschlussfassung vorlegen, wodurch die reine Personal-Union wieder zur vollen Anerkennung käme. Wollen Ew. Majestät über diesen Schritt vorher die Stimmen der beiden Provinzial-Stände-Versammlungen, so bestreite ich nicht, daß dieselben mit lebhaftem aufrichtigen Danke diesen landesväterlichen Entschluß begründen würden. Nur der allgemeinen Stände-Versammlung beider Herzogthümer würde, meiner Ansicht nach, auch die beabsichtigte neue Thronfolge-Ordnung zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt werden können, um derselben die Rechtskraft für die Herzogthümer zu verleihen, welcher sie dort noch zur Stunde entbehrt. Da Ew. Majestät auch dem dänischen Reichstage sein verfassungsmäßiges Recht erhalten haben, so würden die contrabirenden Mächte des londoner Trakts voraussichtlich einen solchen Schritt nur mit Befriedigung aufnehmen, wie es ebenfalls binächtlich der Vorlage an den dänischen Reichsrath getheilt ist. Denn auch in der Meinung der europäischen Mächte hat es zweifellos gelegen, daß (wie es freilich ein Selbstverständ ist) die bestehenden verfassungsmäßigen Zustände nicht alterirt werden sollten. Zugleich würden die noch fehlenden agnatischen Consense leichter ergänzt werden können.

So würden Ew. Majestät aus dem bedeckten Chancie, welches jetzt die Verfassungsverhältnisse Ihrer verschiedenen Lande darbieten, bald einen festen Neubau auf der Basis des historischen Rechts erstehen lassen können, und sich dadurch in der Geschichte ein eben so erhabenes Denkmal setzen, wie unser großer Abnher Christian I. Damit wäre zugleich der traurige Kampf erledigt, welcher seit dem Beginn der vierzig Jahre so unbeitwill am Markt der von Gott reich gesegneten Lande zehrte, und das meiner innigen Überzeugung nach den Landesrechten so wenig entsprechende Verwaltungssystem in Schleswig besiegt. Die Versöhnung der jetzt so schroffen Gegensätze würde das Werk trönen.

Die Verabredungen von 1851 und 1852 stehen diesem Vorgehen und einem Aufgeben des bisher vergeblich begolten Systems nicht entgegen; vielmehr würde in Deutschland diese unumwundene Rückkehr zu den alten Rechten mit Freuden begrüßt werden. Daß mit der Basis von 1851 und 1852 noch lange keine Lösung der Frage erwartet werden kann, liegt klar zu Tage, und Ew. Majestät Regierung hat in verschiedenen ihrer letzten Erklärungen selbst ausgeprochen, oder durch vermittelte Regierungen aussprechen lassen, daß die Neuordnung der Verhältnisse zur Zeit unmöglich sei, und daher noch in weiter Ferne liege. Ich will nicht die Frage aufwerfen, ob nicht auf Grund dieses Bekenntnisses der deutsche Bund diese ganzen Verabredungen als erloschen betrachten und selbst sich unmittelbar wieder auf den Boden des Status quo ante stellen könnte, oder ob nicht durch den Eintritt der Bundes-Erfüllung, welche ja auch 1851 und 1852 unmittelbar den Verabredungen vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Politik schon in gewöhnlichen ruhigen Zeiten ihre erste Aufgabe in der Befreiung solcher Zustände sehen müste. Ungleicher gebieterischer ist die Lösung derartiger Fragen in so bewegter Zeit wie die unsere; nur dem Umsturz und der Revolution werden durch solche Wirren Thür und Thor geöffnet. Auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, scheint mir meine Idee das beste Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten.

Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen, und versuchen, dadurch Ew. Majestät Absichten entgegen zu treten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolg sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. Majestät in Ihrem Recht unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbund vereint!

Ich bitte Ew. Majestät nochmals, in diesem meinen Schreiben nur den Beweis für meinen aufrichtigen Wunsch zu erblicken, ein dauerndes, gutes Einvernehmen zwischen Deutschland und Dänemark herbeigeführt zu sehen. Ich habe mich aber doppelt zu diesem freimütigen Ausdruck meiner Ansichten verpflichtet, da ich eine von meinen Ahnen ererbte Ehrenschuld einlöse, indem ich für das alte historische Recht meine Stimme erhebe; um so mehr, da mein in Gott ruhender Vater in seiner Erklärung vom 10. Dezember 1852 sich ausdrücklich zu dessen Wahrung auf die Verträge von 1767 und 1773 bezog, und Ew. Majestät durch Herrn v. Dirlind-Holmfeld berichtet ist, wie ich ihm gegenüber bei der Solemnisierung dieser Erklärung vorberging, eo ipso wieder alles in den damaligen Stand zurücktreten dürfte. Die jetzige Verfassungstriß mit ihrer drohenden langen Dauer ist ein so intolerabler Zustand, daß eine weise Polit

den, ob es die Vereinigung mit dem freien Griechenland wünsche. Mehrere Abgeordnete bezeichneten diesen Vorschlag als verfrüht. Herr Lombardos dagegen las eine Schrift vor, die, im Namen der Vertreter des jüdischen Volkes an die Regierungen, an die Kammer und an die Völker Europa's gerichtet, sich für das Aufhören der englischen Schuhherrschaft und die Befreiung der unter der Herrschaft des Sultans befindlichen Christen ausspricht. Der Lord-Oberkommissär erließ nun mit Bezug auf diese Anträge unterm 12. d. M. eine Botschaft an die gesetzgebende Versammlung, worin er dieselben für konstitutionwidrig erklärt und befügt, sie könnten aus diesem Grunde durchaus nicht zur Verhandlung kommen. (Ganz entgegen der Russischen Theorie von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker). Er hingegen bezahlte zu der Klugheit und dem Patriotismus der Kammer das Vertrauen, sie werde dieselben von der Tagesordnung beseitigen. Die Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung, und er sah sich hierauf „mit Bedauern“ genötigt, die legislative Versammlung auf 6 Monate zu vertagen. — Nachrichten aus Athen zufolge hat General Kaleris ein Corps von cunctiothchen Freiwilligen errichtet, welche Maßregel großes Aufsehen erregt.

### Osmannisches Reich.

**Stambul.**, 8. März. [Die warschauer Ereignisse.] Eine russische Expektation. Die Ereignisse in Warschau, über die wir nur spärliche telegraphische Nachrichten erhalten, sind hier als ein Triumph der Pfortenpolitik mit unsäglicher Freude vernommen worden. Wie bekannt, hat man es nicht unterlassen, bei den russischen Bemerkungen über die jämmrliche Lage der Christen in der Türkei dem russischen Kabinett von Petersburg begreiflich zu machen, daß die Rathgeber nicht immer mit gutem Beispiel vorangehen, da die massenhaft auswandernden Nogais-Tscherkessen und die Krim-Tartaren ihr vierhundertjähriges Vaterland auch nicht aus bloßer Lust zum Wandern verlassen hätten. Diese Bemerkung wurde damals dadurch widerlegt, daß man alles dem blinden Fanatismus der Moschowaner beimaß und den friedlichen Zustand der übrigen Bevölkerung Kaukasus hervorholte. Die letzten Ereignisse nun lassen einerseits die türkischen Bemerkungen gerechtfertigt erscheinen und geben andererseits die Hoffnung, daß die russische Politik, von jenen beschäftigt, in Ausführung eines im Frühjahr so sehr befürchteten Schlages Hindernisse finde. Ich kann nicht umhin, einige Worte des hiesigen russischen Gesandten, des Fürsten Labanoff, zu erwähnen, die derselbe am Abende vor Anlangen der warschauer Depeschen in einer Soiree der Lady Bulwer gesprochen. Während einer längeren Diskussion kam die Rede auf eine bevorstehende Revolution in Ungarn und wahrscheinlich auch in Polen. Lavalette befragt den genannten Fürsten um seine Meinung, und dieser äußerte sich, daß seine Regierung sicher ist, die Polen in ihrem eigenen Blute zu ertränken. Der Marquis antwortete nicht, sondern brach in ein helles, aufsehen erregendes Lachen aus. (Wdr.)

einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät Wilhelm I. schlossen die Control-Versammlung die üblichen Veranträge.

— \*\* Bewußt Erlangung der philippinischen Doctorwürde hat Hr. Carl Friedrich August Klinge eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: „Longitudo observatorii Vratislavensis derivata stellarum fixarum occultationibus, quae ab anno MDCCXXXVII usque ad annum MDCCCL in speculis Berolinensi, Altonensi, Regiomontana sunt observatae.“ Diese, dem Director der hiesigen Sternwarte, Herrn Prof. Dr. Galle, gewidmete Abhandlung wird der Verfasser am 23. d. M. gegen die Herren Dr. phil. R. Jäckle, Cand. J. Scholz und C. Kachel öffentlich vertheidigen.

— \*\*\* Die am Sonntag stattgehabte Prüfung der „Industrieakademie“ für arme israelitische Mädchen lieferte wiederum erfreuliche Beweise der Regsamkeit, welche Lehrer und Lernende in dieser Anstalt durchbringt. Ebenso befestigten die ausgelegten Proben der verschiedenartigen weiblichen Handarbeiten das Streben der Anstalt, ihrem Zwecke als Industrieschule im besten Sinne zu entsprechen. Vier Schülerinnen wurden diesmal entlassen, während die vorjährigen Abiturienten, einer öblischen Einrichtung gemäß, erst jetzt ihre Abgangszeugnisse erhielten und sich verabschiedeten. Den Schluß der Feierlichkeit bildete eine Ansprache des Rektors Hrn. Rabbiner Dr. Geiger, welcher in beredten Worten die Privatwohlthätigkeit zu fernerer Unterstützung dieser nun schon seit 60 Jahren regensreich wirkenden Anstalt aufforderte. Es erscheint indeß wohl kaum zweifelhaft, daß der Synagogengemeinde die Verpflichtung obliege: für eine angemessene Dotirung dieser einzigen hiesigen israelitischen Volksschule Sorge zu tragen.

= X = Außer in lithographischem und photographischemilde, ist uns das bedeutende Gesicht v. Holtei's auch plastisch dargestellt worden. Ein junger Bildhauer, Herr Rätscher, hat eine vorzüglich gelungene Büste des gemüthvollen tschechischen Dichters angefertigt, die uns den geistreichen Kopf mit lebenswahrer Treue wiedergibt. Nicht der Denker, der in seine Ideewelt verfeindt abwärts blickt, sondern der schauende, sinnende Poet spricht aus dem edlen Gesicht, dessen untere hebräische Partie ihm etwas Sotraisches verleiht. Am trefflichsten sind Stirn und Blick, jener eigentlich Holtei'sche Blick, aus welchem die innige Gemüths Welt heraus sieht. Bei Holtei ist selbst der Fall des langen Haars charakteristisch, den der Künstler geschickt festzuhalten wußte. Dem die Füge des liebenswürdigen Vagabunden noch frisch und ganz im Gedächtnis, der wird mit dem Referenten die Freude thieren, den greisen Dichter so überaus ähnlich dargestellt zu sehen. Die ideale Auffassung dabei ist Prätrogativ des Künstlerauges, das mit Begeisterung seinen Gegenstand zu verklären verstand. In einigen Tagen, nach ihrer materiellen Vollendung in dem Atelier des Hrn. Barsanti, wird die Büste wohl öffentlich zur Beurtheilung ausgestellt werden. Eine andere, vor 16 Jahren von einem hiesigen Bildhauer gearbeitete Büste in miniature bei Demi läßt den Dichter Holtei von heute in nichts widerstreiten.

= X = Mit dem Ende des Marktes ändert sich auch die Physiognomie der Witterung und die Sonne schiebt den Regenvorhang bei Seite. Wären die allgemeinen Klagen der Verkäufer die einzige wirkliche Norm für Beurtheilung des Geschäftsganges, dann müßte er nicht besonders gewesen sein. Unbedingt war der Markt durch den Besuch des consummenden Publikums in verstärktem Grade belebt, woraus freilich noch kein bedeutender Absatz zu folgern ist. Ein Blick auf die Sieben-Churfürsten-Siege gewährt denn doch ein gründliches Beobachten als auf die stereotypen Budenreihen, und gibt jenem Ringtheile das Ansehen eines anmutigen Bazars. Nach dieser gefälligen Detonation bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß die auf verbrieften Rechten fußenden Marktbudenbesitzer diesem Vorgange nachahmen und die kleinstädtische Ausstattung mit der Zimmermeister Roggeschen Idee vertauschen. Es macht sich immer besser, ein hervorragendes Lebensbild in sauberem Rahmen zu sehen, als in einer Umgrenzung, die noch an primitive Zustände erinnert.

= X = Bisher ist die Electricität nur für Telegraphen und zu physikalischen Experimenten praktisch angewendet worden. Herr Telegrafen-Inspektor v. Eichmann hat dieser beschränkten Nutzung eine weitere Ausdehnung gegeben und die magnetische Kraft zu einer Action gezwungen, die das allgemeine Interesse für sich haben dürfte. Seine Erfindung besteht in einer electricischen Vorrichtung, welche das Öffnen und Schließen geschlossener Räume durch ein Glöckensignal anzeigt. Der ganze Apparat ist nicht groß, die electric-magnetische Batterie nur einige Gläser stark, mithin kein besonderer Raum erforderlich. Keiner überponner Kupferdrath wird von der Batterie aus mit all' den Orten in Verbindung gesetzt, so weit man das Signal haben will; ein messingener Halbkreis an der Thür beherrscht den Ton und ist je nach der Weite der Thüröffnung in Grade getheilt, die mit der Batterie correspondiren. Durch diese Erfindung dürfte wohl ein Mittel vorhanden sein, diebischen Absichten in Privat- und öffentlichen Räumen einen tüchtigen Riegel vorzulegen. So viel uns bekannt, hat Herr v. Eichmann auch schon für mehrere Privaten und Geschäftshäuser hierorts seine Arbeiten in Anwendung gebracht.

Δ ∇ [Bernstein im Riesengebirge!] Schon in Nr. 121 der „Bresl. Ztg.“ wurde kurz gemeldet, daß Bernstein bei Kunersdorf gefunden worden sei. Nun erhalten wir durch gütige Mittheilung aus bester Quelle folgenden speziellen Bericht über diesen höchst interessanten Fund. In der dem Herrn Werner gehörigen Ziegelei auf der Kunersdorfer Feldmark, zwischen dem Cavalier- und Schubertberge, ohneweit der Schwarzbach gelegen, wurde vor ca. 14 Tagen (also Anfang März) beim Schachten des Lehmes (also nicht blos bei Umgräbung der Ackererde), in einer Tiefe von ca. 7 Fuß unter der Erdoberfläche ein großes Stück Bernstein, circa eine Faust groß, reichlich 4 Roth schwer, gefunden, nachdem vorher schon öfters auf

dieselben Wege im Thon kleinere Stückchen gefunden worden sind. Gleichzeitig zeigten sich in der Nähe der Stellen, wo dieses größere Stück gefunden wurde, sehr reichlich größere Stücke schöner Braunkohle (nicht Torf), welche auch sonst in der Lehmgrube einzeln in den Lehmwänden versprengt vorkommen. Bemerkenswerth ist noch, daß in der Lehmgrube sich erst bei einigen 30 Fuß Tiefe Grundwasser findet, während an der Stelle, wo der Bernstein lag, ca. 8 Fuß tief, das Grundwasser in zahllosen Quellen mit großer Stärke in die Höhe sprudelt und die ganze Thonsohle so weich ist, daß man ohne Gefahr, in eine bodenlose Tiefe zu versinken, nicht darauf treten kann. — Bemerkenswerth ist hierbei, daß der Bernstein nicht bei Umgräbung der Ackererde, wohin er durch irgend einen Zufall gekommen sein könnte, sondern im Thon gefunden wurde, welcher noch durch keine Menschenhand berührt, im Urzustande gefunden wurde. Ferner daß die Braunkohlen, welche sonst erst in Entfernung von 5 Meilen von dem bezeichneten Punkt gefunden werden, dort sehr reichlich, und tiefer von der Erdoberfläche, desto mächtiger angetroffen werden).

\* Weitere Mittheilungen werden uns sehr erwünscht sein. D. Red.

= a. Landeshut, 18. März. [Gestellung.—Feuerversicherungsgesellschaft.] Die vor einigen Tagen durch einen Hauptmann der in Sagan liegenden Artillerie hier abgeholtene Vorrevision einstellungsfähiger Pferde hat ein für den Kreis recht günstiges Resultat ergeben. Während der Kreis nämlich circa 150 Pferde zu stellen hat, sind gegen 270 brauchbare Pferde vorläufig verzeichnet worden. Manchem unserer Rustikalen dürfte es betreffenden Falles allerdings sehr schwer ankommen, wenn ihm 3 bis 4 Pferde auf einmal entzogen würden, denn es ist leicht vorauszusehen, daß bei eintretenden kriegerischen Zuständen ein enormer Preis für solche Pferde gezahlt werden müßte, welche mit Nutzen zu der in unserem gebirgigen Terrain nicht gerade leichten Feldarbeit zu verwenden wären. — Es ist bekannt, daß namentlich im Jahre 1849 eine Menge von Rustikal-Feuerversicherungsgesellschaften achtzehnten. Eine große Anzahl derselben hat sich im Laufe der Jahre wieder aufgelöst, so z. B. der Verein der Rustikalen im benachbarten polnischen Kreise. Dagegen besteht für die Kreis Landeshut und Löwenberg der gegenseitige Verband der Grundbesitzer noch fort. Im landeshuter Distrikt gehören 59 Ortschaften, im Löwenberger 105 Ortschaften zur Versicherung; im ersten erreicht die Versicherungssumme die Höhe von mehr als 2 Mill. Thlr., im letzteren gegen 3 Mill. Zur Erziehung gemeinamer Statuten und befußt Verathung, welche Schritte gethan werden sollten, um Corporationsrechte zu erlangen, fand vor Kurzem in Hirschberg eine Konferenz der Bevollmächtigten beider Kreise statt. Man verhandelte dabei unter Anderem über den bei der Wahl des Vorlandes festzuhalrenden Modus, und namentlich darüber: ob die oberste Leitung der Assekuranz alternirend dem einen und dem anderen Kreise zustehen sollte. Eine lebhafte Debatte entwidmete sich bei der Frage, ob man die einzelnen Rustikalen nur unter der Bedingung an den Vortheilen der Gesellschaft partizipiren lassen wolle, wenn sie mit sämmtlichen Gebäuden in die Versicherung eintreten; denn nach dem bisherigen Usus könne es geschehen, daß man die massiven Gebäude um ein Viertel in einer zweiten Assekuranz verfühere, und nur die mit Stroh und Schindeln gedeckten Bauleichten bei der eignen Versicherung anmeldet. Da indeß die Löwenberger Deputirten an einem von ihnen im Vorau festgesetzten Statut festhielten, und da sie die überwiegende Majorität der Ortschaften hinter sich hatten, so konnte in dieser Konferenz keine das gemeinsame Wohl fördernde Einigung erzielt werden. Es bleibt sonach nur übrig, daß beide Kreise ihre Statutenentwürfe in nächster Zeit der Regierung einreichen; — von den höheren Ortes zu treffenden Bestimmungen wird es sodann abhängen, in welcher Weise diese auf Gegenzeitigkeit beruhende und mit nicht unbedeutendem Kapital fundierte Rustikal-Feuerversicherungsgesellschaft fortbestehen wird.

△ Michelbach, 19. März. [Verschiedenes.] Die Deputation einer Dorfgemeinde hiesigen Kreises hatte jüngst das Glück, eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige zu erlangen. Se. Maj. geruhte, sich die Wünsche der Deputation (bezüglich Abholungsverhältnissen) vorzutragen zu lassen, und eine Abhilfe etwa begründet befindener Nebelstände allergründig in Aussicht zu stellen. — Der gegenwärtige Jahrmarkt scheint von Käufern und Verkäufern stark besucht und wird durch ziemlich gute Witterung begünstigt. Insbesondere sind unsere Jahrmarkte seit einigen Jahren viel von Künstlern und Schaubuden aller Art besucht. — Neben den Vorstellungen der räumlich bekannten Künstlerfamilie Weizmann fehlt es diesmal nicht an Menagerien, Panoramen, Carrouels, dressirten Pferden und Hasen, einem Froschmännchen und schaurlichen Mordgeschichten, sehr schön in hochrother, gelber und grüner Farbe anschaulich gemacht und in schöner Beschreibung zu lesen. — Vor einer Zeit brachte Ihre Zeitung die Mittheilung, daß sich in der conräder Gegend Wolfe gezeigt hätten, was Veranlassung zu mannigfachen humoristischen und ernsten Widerlegungen gab. — Nun mögen aber alle Zweifler verstummen, denn jene Wolfe, drei an der Zahl, sind sogar wahrscheinlich mit Hilfe von brennenden Fidibus lebend eingefangen und werden auf unserem Jahrmarkt gezeigt. An der Bude, wie auf den Anschlagzetteln ist zu lesen, die große Wolfsfamilie, bei Kreuzburg O.-S. im Winter 1861 eingefangen. — Auf Veranlassung der königl. Regierung zu Breslau ordnet der Herr Landrat Olearius die baldige Einführung des Turnunterrichtes in den Landesbüchern des Kreises an. — Den Grundbesitzern des Kreises ist von der Kreisbehörde dringend angerathen worden, ohne Ausnahme und gleichzeitig mit Verteilung der Feldmäuse vorzugehen. Zur Erzielung desfallsiger gemeinsamer Beschlüsse sollen seitens der Ortsgerichte Versammlungen berufen werden, zu welchen auch die Dominien ein-

„Sie führen sich aber gar zu schändlich auf!“  
Hinnerk nickte befriedigt.

„Wenn sie bei uns ebenso treiben, so leiden wir's nicht.“

Da man bereits über die Hälfte des Flusses hinaus war, so schien Hinnerk aus der Nähe des „preußischen“ Ufers mehr Muth und Zuversicht zu gewinnen, und er sagte mit größerer Lebhaftigkeit: „Ja gewiß, wenn sie auf dieser Seite sich mausig machen, so steh' ich ihnen nicht für eine Tracht Prügel.“

„Ich werd' meinem Vater sagen, daß wir's nicht leiden dürfen.“

Hinnerk nickte mit dem Kopfe und sagte: „Da kommt schon Ihr Vater, der Herr Oberförster, den Brink herunter, der hat gewiß von den Franzosen gehört und will Sie holen.“

Da man jetzt am Ufer anlangte, sprang Elsbeth mit dankendem Rückblick auf den Fährmann aus dem Kahn und eilte das Ufer hinunter, einem stattlichen Manne in der Halbuniform eines Forstbeamten entgegen.

„Kommst du endlich, Elsbeth?“ sagte der Oberförster, ihr die Hand entgegen reichend. „Ich wollte schon hinüber, um dich abzuholen, weil ich vom Gänsemichel hörte, daß Westhoven's Haus voll französischer Einquartierung sei. Was find's für Soldaten?“

„Gar keine Soldaten find's, sondern es ist eine Bande von Räubern und Mordbrennern.“

Du bist ja außer dir! Sie haben dir doch nichts gethan? Dann soll ein Donnerwetter über die Schwedenhöher herfahren!“

„Mir haben sie nichts gethan, aber dem jungen Menschen.“

„Welchen jungen Menschen?“

„Sie führen einen jungen Menschen gebunden mit sich, den sie nach Wesel schleppen, wo er erschossen werden soll. Aber das leid' ich durchaus nicht!“

„So, du leidest das nicht?“

„Das heißt: ich leide nicht, daß du und die Andern es leiden. Die Franzosen werden nachher über die Lippe kommen, dann müßt ihr den Gefangenen befreien.“

„Gi, du führst ja gewißlich verschämliche Redensarten.“

Ich bin deine Tochter und habe deinen Haß gegen die Franzosen gerbt. Uebrigens hast du schon lange gefagt, es sei bald mit der Franzosenherrschaft vorbei, drum dürfen wir's durchaus nicht zugeben, daß sie zu guter Letzt noch so einen Henkerstreich ausführen.“

„Was ist aber dagegen zu machen?“

„Du bewaffnest dich und deine Leute — — .“

„Ich soll doch nicht mit meinen zwei Jägerburschen einen Krieg mit den Franzosen anfangen?“

„Ich laufe unterdeß ins Dorf und hole die Bauern.“

„Meinst du denn, daß die Bauern so ohne Weiteres dir folgen?“

„Ja, sie thun's, aus Haß gegen die Franzosen und mir zu Liebe.“

„Du bist ein unerfahrenes Kind und weißt nicht, was für eine verdammt fälsliche Geschichte das ist. Wie viele Franzosen sind's wohl?“

„Nur ungefähr ein Dutzend, und es sind nur drei ordentliche Soldaten dabei — weißt du — solche blaue Gendarmen, die andern haben grüne Röde.“

„Ich konn's schon aus der Beschreibung des Gänsemichel errathen, daß es Douaniers sind, miserable Kerle aus dem Elsaß und dem Darmstädischen, die ihren deutschen Landsleuten noch mehr die Haut über die Ohren ziehen, wie die eigentlichen Franzosen selbst.“

„Also, Vater, soll ich ins Dorf laufen?“

„Du bist ein pudelärrisches Ding. Uebrigens sind die Bauern schon so in Heller Aufregung. Es ist eine Nachricht gekommen — weiß eigentlich keiner recht genau — daß die Franzosen eine ungeheure große Schlacht irgendwo in Sachsen verloren hätten, und das hat die Bauern gewaltig in Aufregung gebracht; so ein Trupp Franzosen, der ihnen in die Hände fiel, möchte gerade nicht die beste Aufnahme finden. Der Gemeindevorsteher Korte ließ mir eben vorher die Geschichte von der Schlacht mittheilen, und ich wäre schon ins Dorf gegangen, um der Sache weiter nachzufragen, wenn ich nicht zugleich von der französischen Einquartierung auf Westhoven gehört hätte und dich darum herüber holen wollte, ehe ich mich weiter um andere Dinge bekümmerre.“

„Soll ich also in's Dorf, Vater?“

„Hm, hm, 's ist eine verdammte Geschichte! Von den Franzosen ist's übrigens ein recht einfältiger Gedanke, daß sie hier über's Wasser segeln und an dieser Flusseite nach Wesel gehen wollen. Die Männer sind von anderem Schrot und Korn als die Münsterländer drüber, sie lassen sich lange nicht so viel bieten, und die Herren Franzosen werden eine härtere Nuß zu knacken haben, als sie meinen.“

„Also soll ich in's Dorf?“

„Ja, mein Kind, geh' ins Dorf zum Gemeindevorsteher Korte, sag' ihm einen hübschen Gruß von mir und erzähl' ihm alles genau, was du gesehen hast.“

„Und ich sag' ihm, er soll sogleich mit recht vielen Bauern hierher kommen?“

„Hm, ja, das möchte er thun. Sollten die Franzosen früher übersezten, so eil' ich vor ihnen her. Wahrscheinlich kommen die aber so bald nicht, und ich kann hier vorher mit Korte und den Bauern das Nötige verabreden. Du aber bleibst ruhig in Kortes Haus bei seiner Frau, bis hier alles vorüber ist, hörst du?“

„Ja, lieber Vater.“

(Forts. folgt.)

Breslau, 19. März. [Die dritte Symphonie-Soirée,] welche gestern unter Schäffers Leitung im Musisaal der Universität stattfand, wurde mit der Ouverture zum „Wasserträger“ von Cherubini eröffnet. Eine andere Wahl aus des Componisten weniger geliebten Werken (Medea Lodoiska, Alacron, Alibaba u. c.) wäre entschieden wünschenswerther gewesen. Auch an Stelle der Beethoven'schen Ouverture zu Göthe's „Egmont“ hätten wir lieber die zu „Prometheus“ oder die Coriolanouverture. Leider aber scheint man bei Aufstellung der jedesmaligen Concert-Programme schließlich einem nicht sehr lobenswerten Bequemlichkeitsprinzip zu folgen, indem vorwiegend jolche Compositionen beliebt werden, die eines erneuten Studiums kaum mehr bedürfen. Die Ausführung der beiden genannten Sonntags gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Veranlassung. Das Orchester spielte zwar mit torretem Eifer, erhob sich aber auch nirgends über ein bestimmtes Niveau anständiger Mittelmäßigkeit. Beimache dasselbe gilt von dem Vortrag der Mozart'schen G-moll-Symphonie. Im zweiten Satz allerdings, dessen erste Hälfte durch das Mislingen der Figuren in den nicht ganz rein stimgenden Blasinstrumenten entstellt wurde, machten sich neben gut gelungenen Einzelheiten auch wesentliche Mängel geltend. Für den Canon fehlte das genügend breite Tempo, während der lezte Satz wieder einmal überspielt war.

Die Solovorträge des Abends hatte Hr. Dr. Damrosch übernommen, der das achte Concert (op. 47) von Spohr in modo di Scena cantante im Sinne der Composition mit Feinheit und

zuladen sind. — Der Turnverein in Reichenbach hat sich constituirt und seine regelmäßigen Übungsstunden begonnen.

M. Katowitz, 19. März. \*) [Eine höchst unpassende Provocation.] Bald nach den jüngsten betrübenden Ereignissen in Warschau sah man auch hier das Fahrpersonal der Warschauer Bahn mit den Zeichen der Trauer erscheinen. Leider gab dies vor einigen Tagen zu einer höchst empörenden Demonstration Veranlassung, indem nämlich der Hund eines hiesigen Edelmannes mit einem Flor verfehen auf den Straßen umherlief und mehrere Gelegenheit genommen wurde, polnische Beamte hierauf aufmerksam zu machen. Leider wurde es dem Referenten nicht möglich, den Urheber dieses allgemein Indignation erregenden Scherzes zu erfahren und wollen wir hoffen, daß dies höchstens Jemand aus der untersten Schicht gewesen sein kann. Es müssen derartige Vorfälle um so mehr empören, da sämtliches Beamtenpersonal der polnischen Bahn, sowie die hier wohnenden polnischen Unterthanen durch ihr Verhalten auf allgemeine Achtung Anspruch machen dürfen, dabei für unsere kaufmännischen Geschäfte auch gern geschehne Kunden sind.

\*) Wir bitten, direkt an die Redaktion zu adressieren und die Briefe nicht zu frankiren. D. Ned.

(Notizen aus der Provinz.) \* Görlich. Die hiesige Schützen-gilde wird zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät ein Fest- und Prämien-schießen abhalten.

△ Jauer. Bekanntlich bildete sich innerhalb des hiesigen Handwerker-Vereins ein Worschukassen-Verein; derselbe ist zwar erst seit einigen Wochen in Thätigkeit, hat aber doch schon ganz ansehnlich an Zahl der Mitglieder und an Wirksamkeit zugenommen. Die, an Handwerker und Gewerbetreibende ausgegebene Darlehen erreichen bereits die Höhe von 6 bis 800 Thlr., und mit Eintritt des Frühjahrs, wo die öffentlichen Arbeiten wieder beginnen, dürfte dieses Institut noch umfangreicher benutzt werden und sich in seiner segensreichen Einrichtung erst recht praktisch zeigen und bewähren.

△ Glaz. Wie das hiesige „Volksblatt“ meldet, fuhr am vorigen Sonnabend ein Wagen der in Frankenstein stehenden Batterie mit Montirungs-stücken von hier ab; die Pferde gingen am Warthapasse durch und wurden erst bei der im Grunde gelegenen Schmiede aufgehalten. Der den Wagen führende Artillerist ist dabei dermaßen geschleift, und von dem auf ihm liegenden Wagen gequält worden, daß der Unglädliche bereits auf dem Transport nach dem hiesigen Lazareth starb. — In der General-Versammlung des Vorwurfs-Vereins wurde der Vorstand ermächtigt, das Betriebs-Kapital auf 1500 Thlr. zu erhöhen. Ein Beweis, daß der Verein im Begriff ist, eine exzellente Thätigkeit, gleich denen anderer Orte zu entfalten.

△ Wartha. Im Febr. d. J. wurde hier selbst in einer Sandgrube im Garten des Gutsbaues zum Beden das Gerippe eines Mannes mit Steinen überdeckt gefunden, welches wohl etwa 25 Jahre in der Erde gelegen haben kann und auf das Alter eines Mannes von ungefähr 50 Jahren schließen läßt. Obgleich Verletzungen an den Gebeinen sich nicht mehr haben wahrnehmen lassen, so deutet doch die Art und Weise, wie das Skelett verscharrt war und der Umstand, daß um jene Zeit auf dem Abtritte im befragten Gutsbau ein Beigut voll Geld gefunden worden ist, darauf hin, daß hier ein Verbrechen stattgefunden. Der Staatsanwalt zu Frankenstein fordert Jeden, der über jene Person oder die Todesursache nähere Auskunft geben kann, auf, der zuständigen Behörde die nötige Anzeige zu machen.

△ Pleß. Unser „Kreisblatt“ bringt folgendes Schreiben Sr. l. Höh des Kronprinzen zur öffentlichen Kenntniß.

Es ist zu Meister Kenntniß gelangt, daß die Herren Kreis-Stände wiederum die Summe von 200 Thlr. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen des Kreises bewilligt und dem Kreis-Commissionarius des National-Danks für Veteranen, Landrat Febr. v. Seherr-Thoß, zur Disposition gestellt haben. Ich nehme hieraus gern Veranlassung, den Herren Kreis-Ständen Meine volle Anerkennung ihres patriotischen Strebens hierdurch zu Theil werden zu lassen. Berlin, den 4. März 1861. Im Namen Sr. Majestät des Königs: Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Am 22. März werden 25 Veteranen eine Geld-Unterstützung von je 2 Thlr. erhalten. — Die Kreis-Commissionari-Kasse zur Unterstützung der Veteranen hatte im abgelaufenen Jahre eine Gesamt-Einnahme von 434 Thlrn. 22 Sgr. 1 Pf. und eine Ausgabe von 357 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., wonach ein Bestand von 76 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. verblieb. — hr. Baron Durant hat in dem hiesigen Kreisblatt an seine „Wähler“ eine Anfrage veröffentlicht, in welcher er sich wegen seiner Abstimmung gegen die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz zur Regelung der Grundsteuer, rechtfertigt.

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 19. März. [Aus den Akten der Handelskammer Rep. XIV. 5.] Die Vorstellung an den Herrn Handelsminister, betreffend die Korporations-Angelegenheit, lautet wie folgt:

Im Interesse des hiesigen Handelstandes und Namens der Unterzeichner der Vorstellung vom März v. J. halten wir uns verpflichtet, Ew. Excellenz ganz geborjanzt um hochgeneigte Bescheid zu bitten.

Wohl wissen wir, daß es sich hier um eine wichtige, über die engen Grenzen unseres Platzes hinausreichende Angelegenheit handelt, und eben deßhalb unterliegen wir es bis heute, obwohl von vielen Seiten zu wiederholtenmalen gedrängt, hier und da sogar dem Vorwurfe begegnet, als sei es der Majorität unserer Kammermitglieder selbst nicht recht ernst, um die endliche Verwirklichung des in der Vorstellung angeregten Gedankens, hohes Ministerium um thunlichte Beschleunigung der Angelegenheit anzugeben.

Zu beiderer Genugthuung würde es uns gereichen, wenn sich als verbürgt herausstellen sollte, was wir außeramtlich zu vernehmen Gelegenheit hatten, daß Ew. Excellenz dem dieszeitigen Vorschlag der gesammten Kaufmannschaft Lit. A. durch das Gesetz die Anerkennung als einer Korporation zu verschaffen, und dieselbe solchergestalt zum Träger verschiedener, im öffentlichen Interesse nothwendiger, und für diese Art der Verwaltung besonders geeigneter Funktionen zu machen, nicht ohne Befriedigung begegnet seien. Soviel beifällig und zustimmende Urtheile uns auch bereits von Männern der Wissenschaft sowol, als des praktischen Lebens, von hohen Staatsbeamten, Gelehrten und Kaufleuten zugegangen sind, die Billigung Ew. Excellenz mühte uns selbstverständlich von entscheidendem Werthe sein.

In der That haben wir bisher nur hier und da vereinzelten Widerspruch erfahren, und auch dieser war nicht begründet. Man nahm nämlich bisweilen Anstoß daran, daß nach der in der Vorstellung niedergelegten Idee die Korporations-Angehörigkeit jedes Kaufmanns von selbst sich verleiht, mithin in diesem Sinne nothwendig ist. Man verwedete dabei die Korporationszwecke mit zufälligen oder gewerblichen Privatzwecken. Man übernahm, daß es sich vorwiegend um öffentliche Rechte und Pflichten handelt, deren Träger niemals die Direktion einer Privatgesellschaft sein kann. Ginge das letere an, so hätte man nirgend so leichtes Spiel, als hier gehabt. —

Man hätte aus den 900 Unterzeichnern der Vorstellung eine recht ansehnliche Privat-Körperschaft gebildet. Uns liegt als praktischen Geschäftleuten an der Rettung eines Prinzipiums Nichts, und daher sind wir noch zur Stunde bereit, jene selbstverständliche Korporationsangehörigkeit Preis zu geben, wenn der privaten und freiwilligen Korporation und deren Organen dienstliche Befugnisse beigelegt werden, welche wir im wohlverstanden allseitigen Interesse gern erlangen möchten. Über unserer Ansicht nach ist dies viel schwieriger zu rechtigen und führt wirkliche Verdrängungen der Person mit sich, während die öffentliche und allgemeine Körperschaft Niemandes wohlverstandene Freiheit zu nahe tritt. Dieselbe halten wir, ganz abgesehen davon, welchen Werth Ew. Excellenz darauf zu legen geneigt sein möchte, mit den radikalsten Anforderungen der Gewerbefreiheit für vollkommen verträglich. Auch darüber haben wir uns nie getäuscht, daß die Verfassungen der Korporationen in den bekannten 8 Städten der Monarchie auf einer mit der Rechte-Gleichheit und gewerblichen Freiheit weniger verträglichen Grundlage aufgebaut wurden. Nun die Ungleichheiten und Privilegien immer mehr im Schwinden begriffen sind, beruht der einzige Halt dieser Verbände in der Ehre, welche die Angehörigkeit gewährt, in Tradition und Gewöhnung. Wie lange diese Bindemittel aushalten, steht dahin. Wir sind überhaupt begierig, von der zukünftigen Entwicklung der Dinge zu erfahren, wie sich die 8 Korporationen einerseits ohne Privilegien und andererseits mit vollständiger Willkürlichkeit des Zutritts demnächst erhalten werden. Wir haben ein ganzes Jahr lang Zeit gehabt, den von hier aus gemachten Vorschlag nach allen Richtungen hin immer wieder von Neuem zu prüfen, und wir dürfen ohne Selbstüberhebung bei der Ansicht beharren, daß derfelbe, falls eine Fortentwicklung der von der Staatsregierung in richtigem Verständniß der Zeit durch die Verordnung vom 11. Februar 1848 angebahnten Selbstthätigkeit des Handelstandes bei Verwaltung seiner gemeinsamen und öffentlichen Berufs-Interessen überhaupt angestrebt wird, allein geeignet ist, für diese Fortentwicklung eine in allen Theilen der Monarchie gleich durchführbare Grundlage abzugeben.

Schon haben wir aus den Zeitungen ersehen, wie Ew. Excellenz aus Anlaß der in Aussicht stehenden Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, oder, was wohl auf dasselbe hinaus-

kommen dürfte, in Rücksicht auf die mit dieser Einführung für die bisherigen Korporationen mehr und mehr schwindende Garantie ihres ferneren Bestandes die letzteren zur berücksichtigen Neuerung über die ihrer Ansicht nach demnächst etwa zu ergreifenden Maßnahmen aufgefordert und, so wenigstens verlautete es in der Presse, schon von den beiden Städten Berlin und Danzig die heterogenen Aufstellungen entgegengenommen haben. Wir geben uns der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz auch im Hinblick auf diesen Erfolg dem dieszeitigen Vorschlag bereits eine hochgeneigte Aufmerksamkeit geschenkt haben dürfte, und in eben dieser Hoffnung, und weil wir der allgemeinen Bedeutung der in Rede stehenden Angelegenheit uns wohl bewußt sind, würden wir gern der langjährigen Bemühungen auf unserem Platze vergeben, noch länger in geduldigem Abwarten verharren. Aber die hiesigen Verhältnisse lassen eine baldige Entscheidung dringend wünschenswert erscheinen.

Wir können mit Befriedigung auf unsere Thätigkeit im letztervergangenen Jahre zurückblicken, und wir dürfen es uns gestehen, daß, wie die Behörden, so auch die Kaufmannschaft diese Thätigkeit, wo nur Gelegenheit war, anerkannt hat und fortwährend anerkennt.

Mit Freuden nehmen wir wahr, wie, eine Folge dieser Anerkennung, der Geschäftskreis unserer Handelskammer in vordem nicht geahnter Weite sich erweitert. Während früher auf 3, ja 4 Wochen kaum eine Plenarsitzung kam, vergehen jetzt selten 8 Tage, ohne daß eine solche nothwendig wird. Im abgelaufenen Jahre hatten wir unser Augenmerk vorzugsweise auf die nächstliegenden lokalen Bedürfnisse unseres Platzes gerichtet. Sparer waren so mancherlei, daß wir kaum die Zeit erbrügten, um den in Betreff der Fragen von allgemeiner Bedeutung an uns gestellten Anforderungen rechtzeitig und ausreichend zu entsprechen. Es ist hier nicht der Ort, Ew. Excellenz mit der Aufzählung dieser lokalen Angelegenheiten zu behelligen, auf welche wir besondere Sorgfalt verordnen mußten, und die bald das Marktgeschäft und den Marktverkehr, bald das Börsenleistungsgeschäft, die Ausführung der Börsen-Ordnung und das Mästerwesen, bald die Flussschiffahrt, abgesehen von der Stromregulirung, bald den städtischen Waarenverkehr, bald die Notirungen der Marktpreise und Börsencourse und deren Veröffentlichung, bald das Firmen-, Societäts- und Procurenwesen betrafen. Überall galt es, selbstverständlich unter Wahrung der Verkehrs-freiheit, eine gemäße Ordnung und Regel herzustellen. Und gerade hier war es, wo wir nicht selten des losen Zusammenhangs zwischen der Kaufmannschaft unseres Platzes und ihrem derzeitigen Organ der Handelskammer, sowie seiner nachtheiligen Folgen innen werden mußten, gerade bei dieser Art unserer Thätigkeit mußte es uns nur zu oft begegnen, daß das Gesetz für uns die wünschenswerthe Autorisation, und für die Gesamtheit die erforderlichen Garantien vermissen ließ. Unsere Maßnahmen waren tatsächlich allezeit der Ausdruck eines allgemeinen Willens, aber formell entbeherten sie die Legitimation; und in diesem Mangel fand bei unserem gesetzlichen Sinne der allerbedeutlichste Widerspruch nur zu oft eine ungern gewährte und ganz gewiß nicht dem Platze dienliche Stütze. Die Lage Breslaus bringt in unserm Geschäfts- und Handelsleben manche Eigentümlichkeiten mit sich, welche an anderen Plätzen nicht, oder nicht in dem Maße vorhanden möchten. Es thut Roth, daß alle in unserer Kaufmannschaft vorhandenen befördernden Kräfte, ausgeprochener Ziele bewußt, sich röhren. Es bedarf der Berechtigung zu solcher Rübrigkeit und der regelmäßigen Anreizung derselben. Sonst überwintern Selbstsucht und Apathie, wenn nicht noch schlimmere Gebrüchen der Moralität, die tüchtigeren Elemente des Handelsstandes. Niemand weiß, was die Zukunft uns bringt, und welche Anforderungen des Vaterlandes Gefahr, wie an alle seine Bürger, so namentlich auch an zur Vermittelung der materiellen Interessen vorzugsweise berufene Handelswelt stellen wird. Da ist es doppelt von Vorteil, wenn der Einzelne nicht einfach gelassen wird, sondern nach jeder Richtung seines Zusammenhangs mit dem engen und weiteren Ganzen sich bewußt wird.

Überaus leid würde es uns sein, wenn die wohlgemeinten Vorschläge der bei weitem gröszeren Mehrzahl der hiesigen Kaufleute noch immer in dem unterstellten Widerspruch einiger Wenigen auf Hindernisse gestoßen sollten. Wir können es nicht annehmen, daß solcher Widerspruch in Wirklichkeit noch vorhanden ist, daß für die hier in Rücksicht stehenden Verhältnisse noch irgend Jemand Anschauungen, und zwar als maßgebend, hegen könnte, welche für ganz andere und viel wichtigere Beziehungen an allerhöchster Stelle auf das Entscheidende verworfen sind. Wir wiederholen, wir glauben nicht an das Vorhandensein eines in dieser Richtung beabsichtigten Widerspruchs. Wir sind überzeugt, die Auslösung mit dem Prinzip, das gleichen Blüthen gleiche Rechte giebt, ist längst bewirkt, und wir hoffen, die Zeit ist nicht mehr fern, wo keine albwärthige und angehobene Firma noch vermisst wird in den Reihen derselben, welche Zeit und Mühe-Aufwand für das allgemeine Wohl nicht scheuen. Sollten wir uns aber darin auch irren, zu hohem Ministerium hegen wir das feste Vertrauen, daß weder diese noch jene Eventualität bei der vorliegenden Frage irgend welchen Eindruck auf Hochdasselbe zu machen vermag. Die Freiheit, wie jetzt mit dem Beitrag zur Handelskammer, so demnächst mit dem gesetzlich und statutärmaßig begrenzten Corporationsbeitrag von allen gemeinnützigen Berufspflichten sich loszutauen, wird Niemandem verschrankt.

Namens der Unterzeichner der Vorstellung vom März v. J. betreffend die Bildung einer allgemeinen kaufmännischen Genossenschaft hier selbst, wiedergeben wir die ehrerbietigste Bitte, Ew. Excellenz wolle hochgeneigtest die darin ausgesprochenen Wünsche baldstunlich erfüllen, beziehungsweise deren Erfüllung erwirken. Eventuell gestatten wir uns, noch folgendes vorzubringen: Wir erwähnten oben auch des Societäts- und Procurenwesens als eines Gegenstandes unserer besonderen Fürsorge. Auch die Vorstellung gedachte derselben ausführlich. Was dafelbst nur bestreitet wurde, müssen wir nun als eingetreten bestätigen.

Das Allgemeine Landrecht schreibt in den §§ 503 sequ. und 618 sequ. Teil II. Tit. 8 vor, daß Societäts- und Procuren-Verhandlungen zu ihrer vollenständigen Wirkamkeit bei der Kaufmannschaft des Ortes behufs weiterer Bekanntmachung an der Börse zu angezeigt werden sollen. In den folgenden Bestimmungen (§§ 505 und 619) heißt es, daß, wenn an dem fraglichen Orte eine Kaufmanns-Zinnung befindlich ist, die Anzeige bei der Obrigkeit des Ortes (Societät) beziehungsweise bei dem ordentlichen Gericht (Procura) angezeigt werden soll. Wir haben schon früher Gelegenheit genommen, unsere unmaßgebliche Ansicht dahin auszusprechen, daß des Wortlautes ungeachtet und ohne demselben Zwang anzuhalten, die Handelskammer sehr wohl als zur Entgegennahme dieser Anzeige gleichfalls berechtigt angesehen werden könnte. Ew. Excellenz schien diese Ansicht zu billigen. Zum wenigstens bestimmt das hochgeneigteste genehmigte Börsen-Reglement vom 3. Dezember 1859 im § 21, daß Bekanntmachungen, welche nach den Vorschriften der Gesetze an der Börse zu machen sind — und es sollen dies auch die bei der Corporation gemachten Anzeigen, betreffend Procuren und Societäten — dem Bureau der Handelskammer einzureichen sind. Gleichwohl verlautet neuerdings wiederholt, daß das königliche Stadtgericht hier selbst diese Ansicht nicht getheilt, sondern streng an dem Buchstaben festgehalten hat.

Uns ging die Nachricht zu, der genannte Gerichtshof habe einen desfalligen Plenarschluß gefaßt. Dies ist nun zwar nach der auf uns gestellten Anfrage uns gewordenen Mittheilung nicht der Fall, dagegen läßt es das betreffende Schreiben des Stadtgerichts zum wenigstens zweifelhaft, ob nicht von einer Prozeßabtheilung ein Urteil in diesem Sinne ergangen sei. Dem Vernehmen nach ist in einem Streitfalle wirklich so entschieden. Wie dem aber auch sei, Thatsache ist, daß die Rechtsicherheit in Betreff überaus wichtiger und häufiger Vermögens-Dispositionen wiederum in weitesten Kreisen erschüttert ist. Das Zustandekommen der von uns fehnlustig erstreuten allgemeinen Corporation würde sofort jeden Zweifel beheben. Sollten demselben aber wider Erwarten in Kürze nicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstehen, so beantragen wir ganz gehorsamst:

Ew. Excellenz wolle noch während der diesjährigen Versammlung der Landesvertretung den Erlaß einer authentischen Interpretation zu den §§ 503 sequ. und 618 sequ. A. L.-R. Th. II. Tit. 8 hochgeneigtest veranlassen, wodurch jedem Zweifel über die rechtliche Wirkamkeit der bei den Handelskammern gemachten Procuren- und Societäts-Anzeigen sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft bis auf Weiteres ein Ende gemacht wird.

Von Stettin stromauf durch das Oderschiffahrts-Comptoir beladen passirten:

**Steinau.** B. Schimmac von Tschichorius den 18. März nach Breslau, W. Brüfer von Neusalz " 18. " " " " "   
**Glogau.** Gottfr. Stobernack von Pommerzig " 16. " " " " "   
**Crossen.** Gott. Vorbach von Tschichorius " 14. " " " " "   
 Christ. Stobernack von Pommerzig " 15. " " " " "   
 Ed. Steller von Neusalz " 16. " " " " "   
 Sam. Steller von Neusalz " 16. " " " " "   
 Aug. Walter von Crossen " 17. " " " " "   
**Frankfurt a. O.** Lebr. Piese von Neusalz " 13. " " " " "   
 Rob. Berthold von Crossen " 16. " " " " "   
 Heinr. Meyle von Crossen " 16. " " " " "   
 Wilh. Oppich von Breslau " 17. " " " " "   
**Cüstrin.** Gott. Pohl von Kunzendorf " 13. " " " " "

**Cüstrin.** Gust. Tschichorius von Maltzsch den 14. März nach Breslau, Aug. Kubento von Tschichorius " 14. " " " " "   
 Aug. Mücke von Schwanen " 16. " " " " "   
 R. Schönfeld von Schwanen " 16. " " " " "   
 D. Liepelt von Küller " 16. " " " " "   
 C. Schöbisch von Auras " 16. " " " " "   
 Breslau, den 20. März 1861.

**Das Oder-Schiffahrts-Comptoir.** Oswald Geisler.

+ Breslau, 20. März. [Börse.] Die Börse war geschäftsflos und die Course stellten sich niedriger, nur Fonds anhaltend begehr. National-Anleihe 51%, Credit 54½, wiener Währung 67½—67¾ bez. Eisenbahn-Attentat niedriger. Von Fonds waren nur 4proc. Pfandbr. A. % niedriger.

**Breslau.** 20. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, matter; ordinäre 10%—11% Thlr., mittle 12½—13% Thlr., seine 14%—15% Thlr., hoheine 15%—16% Thlr. — Kleesaat, weiße unverändert; ordinäre 12%—15% Thlr., seine 16% bis 18% Thlr., hoheine 20—22 Thlr.

Roggen (pr. 200 Pfund) niedriger; pr. März und März-April 47½ Thlr. Br., April-Mai 47%—47¾ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 48 Thlr. Br.

Rübbel slau; gefündigt 100 Cr.; loco 10% Thlr. Br., pr. März und März-April 10½ Thlr. Br., April-Mai 10% Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 10% bezahlt, September-Oktober 11 Thlr. bezahlt und Br.

Kartoffel-Spiritus geschäftsflos; gefünd. 3000 Quart; loco 20 Thlr. Gld., pr. März, März-April und April-Mai 20 Thlr. Br., Mai-Juni 20% Thlr. Br., Juni-Juli 20% Thlr. Br.

Bink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

**Breslau.** 20. März. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Mit Ausnahme von Weizen und Roggen in guten Qualitäten, welche zu bestehenden Preisen leicht verlänglich waren, hatten wir für alle übrigen Getreidearten nur sehr geringfügigen Begehr; die Befuhren und Öfferten von Bodenlägern waren sehr mittelmäßig.

Weizen Weizen ..... 80—86—90—95 Sgr. Gelber Weizen ..... 80—86—90—94 " Brenner-Weizen ..... 65—70—74—76 " Roggen ..... 58—60—62—64 " Gerste ..... 48—52—54—57 " Hafer ..... 28—30—32—33 " Koch-Crabs ..... 60—62—64—66 " Rütt-Crabs ..... 54—56—58—60 " Weiden ..... 45—50—53—56 "

Kleesaat flauend und geschäftsflos, auch die Preise von Winterraps

# Beilage zu Nr. 135 der Breslauer Zeitung. — Donnerstag, den 21. März 1861.

Als Verlobte empfehlen sich: [2674]  
 Anna Fritsch.  
 Florenz Pichin.  
 Kaiserswalde, den 21. März 1861.

Die Verlobung ihrer Tochter Albertine mit dem königl. Gerichtsassessor Herrn Otto von Koenen beehren sich anzuseigen: Wilhelm Braune, tgl. Oberamtmann. Albertine Braune, geb. v. Eicke. Rothschloß, den 19. März 1861. [2699]

Entbindungs-Anzeige. [2675]  
 Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Baron, von einem Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an. Ohlau, den 19. März 1861.

Eduard Horlitz.

Todes-Anzeige.  
 Am 19. März Abends 9½ Uhr verschied nach schweren Leiden unser geliebtes Söhnchen Conrad im Alter von 1½ Jahren. Dies zeigen ihren Verwandten und Freunden tiefe betracht: [2702]

Robert Urban, Architekt.

Wilhelmine Urban, geb. Krause.  
 Beerdigung: Freitag den 22. März Vormittags 11 Uhr vom Trauerhause Holzplatz Nr. 4 a.

Heute Mittag 12½ Uhr entschlummerte zu einem besseren Leben, nach mehrwöchentlichem Leiden, an den Folgen eines organischen Leberleidens, unsere innig geliebte Frau und Schwester, Florentine Lahr, geb. Sauermann, in dem Alter von 48 Jahren. Tief betrübt zeigen wir dies entfernten Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an. [1900]  
 Reichenau bei Priebus, 17. März 1861.  
 Lahr, Pastor, als Gatte.  
 Moritz, Otto und Pauline Sauermann, als Geschwister.

Es hat dem lieben Gott gefallen, unser einiges, geliebtes Töchterlein Agnes, in dem Alter von kaum ¾ Jahren, nach mehrwöchentlichem Leiden, heut Vormittag in den zwölften Stunden, zu sich zu nehmen. [1899]  
 Bärzdorf, den 19. März 1861.

Carl Förster, Inspector.  
 Ida Förster, geb. Pezold.

Familiennachrichten.

Verlobungen: Fr. Anna Schröter mit Hrn. Kaufm. Carl Barzelow in Berlin, Fr. Maria Demantowitsch in Berlin mit Hrn. Rud. Klose in Beelitz, Fr. Pauline Jäger in Wittstock mit Hrn. Carl Köppen auf Jennyhof, Fr. Ernestine Salomon mit Hrn. Dr. Hirshheim in Königberg i. d. N.-M.

Chel. Verbindungen: Hr. Reg.-Assessor Paul Jonas mit Fr. Adelheid Lehr in Berlin, Hr. Alb. Buchholz das. mit Fr. Auguste Lübeck aus Stralsund.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Wilh. Arnous in Berlin, Hrn. Hof-Zahnarzt Schmedtow das., Hrn. Kalkulator Sternsdorff das., Hrn. Staatsanwalt Frech das., Hrn. Dr. Wilh. Cohn in Martiniquell, eine Tochter Hrn. Schachtmeyer in Fürstenwalde.

Todesfälle: Hr. Rittergutsbesitzer und Papierfabrikant Joh. David Eichbaum in Berlin, Hr. Major a. D. Mezenthin in Brandenburg, Frau Caroline Beust, geb. Peters, in Friedland. [1531]

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 21. März. (Kleine Preise.) „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“ Oper in 4 Abtheilungen (theils nach einem Plane von St. Georg) von W. Friedrich. Muſik von J. v. Flotow. (Wegen Krankheit des Fr. Geride kann die auf heut angekündigte Oper: „Somachen's Alle“ (Così fan tutte) nicht gegeben werden.)

Freitag, den 22. März. (Gewöhnl. Preise.) Zu allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs. Prolog der Germania, von Dr. S. Meyer, gesprochen von Fr. Clara Weiß. Hierauf zum erstenmale: „Ein Winternachtchen.“ Humoristisch-phantastisches Märchen in vier Aufzügen von Shakespear. Für die deutsche Bühne neu überetzt und bearbeitet von Franz Dingelstedt. Muſik von J. v. Flotow.

Städtische Ressource.

Birthdag Sr. Majestät des Königs. Freitag, 22. März Abends 7½ Uhr, im Saale des Café restaurant, Karlsstraße.

Freude, gehalten vom Vorsteher. Um 8½ Uhr, in demselben Lokale:

Abendessen.

à Couvert 7½ Sgr.

Karten zum Abendessen sind in den Geschäftsstätten der Herren C. G. Ossig, Nikolaistraße 7, Streblow u. Laßwitz, Schubbrücke 57 und C. F. W. Jacob, Messergasse Nr. 1, bis heut Abend zu haben.

Damen sind nicht ausgeschlossen. [1912] Der Vorstand.

Ich wohne von heute ab Schweidnitzerstraße Nr. 48, im ersten Stock.

M. Schönwälder, Güter-Agent. [2661]

Hier noch nie gesehen. Außerordentliche Kunst-Ausstellung von London. Vollkommen meisterhaft ausgeführtes und bis ins kleinste Detail ausgerüstetes grosses

Linien-Kriegsschiff

von 120 Kanonen mit 1000 Mann Matrosen. Das Schauspiel ist am Ausgang der alten Leipziger Straße, am Graf. Hendel'schen Palais.

Entree a Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr. Täglich von Morgens 9 Uhr an und Abends bis 8 Uhr bei brillanter Gasbeleuchtung zur Schau gestellt. [1903] Th. Lindner.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler in der Realsschule zum heiligen Geist erfolgt, so weit es die Verhältnisse gestatten, Sonnabend den 23. März um 9 Uhr. [1856] Direktor Kämp.

**Circus Blennow**  
 in d. Bernhardischen Reitbahn, Dauenzienst. Heute, Donnerstag, den 21. März:

Die Feuerkönigin Miss Emmy Wales, die einzige Dame der ganzen Welt, die diese Production aufführt, aber auch nur noch einmal auftreten wird. — Die hohe Schule mit der weiblichen Schimme Alma, von Herrn Hugo Blennow ohne Sattel und ohne Baum geritten.

„Columbus“, Wolfblut-Fuchs-Wallach, von Herrn Hugo Blennow vorgeführt. — Schotte und Sylphide, von Hrn. Simann und Frau Virginie Troost-Blennow.

Der Doppel-Saltomortale von Little Ferdinand. A. Blennow, Director.

[2682]

Heute Donnerstag den 21. März: [2696]

1stes Abonnement- und Fest-

Konzert von M. Bilse

zur Vorfeier des allerhöchsten Geburtstages unter Mitwirkung der herzogl. altenburgischen Kammer- u. kaiserl. königl. Hof-Opernängerin Fräulein Kopp.

Aufgeführt werden unter Anderen:

Jubel-Ouverture von Weber.

Pasofra-Sinfonie von Beethoven.

Violin-Konzert von Beriot.

„Eine Reise durch Europa“, Polp. von Conradi.

Anfang 4 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Heute Donnerstag: [1915]

1stes Abonnement-Konzert

der Breslauer Theater-Kapelle,

Zur Aufführung kommt unter Anderen:

7te Sinfonie von Beethoven (A-dur).

Anfang 3 Uhr. Entrée pro Person 5 Sgr.

Am 23. März in dem Sandfließ-Gebäude, Neue-Sandstraße Nr. 3, von 8 bis 1 Uhr eine Ausstellung der Arbeiten der Schüler, um von 3 bis 5 Uhr deren mündliche Prüfung stattfinden. Freunde und Gönner der Anstalt werden hiermit zu freundlichem Besuch ergebenst eingeladen. Director Gebauer.

Diejenigen Civil- und Militär-Personen,

welche aus der königlichen und Universitäts-

Bibliothek Bücher entliehen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der Woche vom

18. bis 23. März, während der Vormittags-

stunden von 10 bis 12 Uhr ohne Ausnahme zurückzustellen.

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Breslau, den 12. März 1861.

Der königl. Ober-Bibliothekar und Professor

Dr. Elwenich.

Der Bürgermeister-Posten in Rybnik mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. ist vacant. Qualifizierte Bewerber, welche der polnischen Sprache mächtig sein müssen, haben sich, unter Überreichung ihrer Qualifikations-papiere, bis zum 25. d. einschließlich, bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Apotheker Frize in Rybnik zu melden. [1531]

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Feststellung einer zweiten Anmeldungsfrist.  
In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Max Verls zu Tarnowitz ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. April 1861 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, diejenigen, die möglicherweise rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Februar 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 26. April 1861, Borm.

11 Uhr, in unserem Gerichtsgefängnis, Ternins-Zimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Hrn. Kreis-Richter Lefeldt, anberaumt. Zum Er scheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hierigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Julius Gutmann, v. Garnier und Julius-Rath Walter in Beuthen OS., sowie der Justiz-Rath Schmiedeck zu Tarnowitz und der Rechts-Anwalt Volkens zu Myslowitz zu Sachwaltern vorgeföhnt. [396]

Der Rechts-Anwalt Leonhard hiererst ist zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Beuthen OS., den 7. März 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [393]

Höherer Bestimmung aufzufolge soll die Chausseegeld-hedelsteine zu Schedla auf der Straße zwischen Gleiwitz und Tarnowitz belegen, vom 1. Juni d. J. ab, im Wege des Meitgebots verpflichtet werden. Der Bietungs-Termin wird am 15. April d. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftsvorstand abgehalten. Pachtlustige haben, bevor sie zum Bieter zugelassen werden, im Termin eine Kautio n von Einhundert Thaler preuß. Courant oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Gourswerte zu deponieren.

Oppeln, den 12. März 1861.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

Bekanntmachung. [1901]

Die Anlieferung von 100 Ctr. Rüböl für die königliche Steinlochengrube Königin Louise zu Gabitz OS. für die Monate April, Mai, Juni d. J. soll im Wege der Submission vergeben werden, wozu wir einen Termin auf Mittwoch den 3. April, Nachmittag 3 Uhr, anberaumt haben. Hierauf restellende Lieferanten wollen ihre Angebote mit der Bezeichnung „Dellieferungs-Offerte“ schriftlich und versiegelt bis spätestens Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete königliche Berg-Inspektion einenden. Die Bedingungen sind während der Amts-Stunden in unserer Schmidmeisterei einzusehen, auch sind gegen Erstattung der Copialien Abschriften der Bedingungen von uns zu erlangen.

Gabitz, den 16. März 1861.

Die königl. Berg-Inspektion.  
Kühnemann.

Nothwendiger Verkauf. [289]

Das dem Sturzmeister Franz Opitz gehörige, unter Nr. 36 zu Großtau belegene Haus nebst Zubehör, welches zufolge der in unserem Büroam 11. einzuhaltenden Tare, auf 5498 Thlr. 13 Sgr. abgeschäfft ist, soll am 3. September 1861, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuch nicht erträglichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Großtau, den 5. März 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [1902]

Wir bringen hiermit zu Kenntniß, daß wir die Verleihung des Brunnens unserer Heilquelle dem Kaufmann Herrn Heinrich Bilowewick vor, hier auf drei Jahre verpflichtet haben, Bestellungen daher nur an diesen zu machen sind.

Reinerz, im Monat März 1861.

Der Magistrat.

Burgkhardt, i. B.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir, auf Grund vorstehender Bekanntmachung, mich bestens zu empfehlen, indem ich die Bestellungen jeder Zeit prompt ausführen werde.

Heinrich Bilowewick.

Schletter'sche Buchhg. (H. Skutsch)

in Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 9, Ecke der Karlsstraße.

Großes antiquarisches Bücherlager. Ausführliche nach Wissenschaften geordnete Kataloge werden unentgeltlich verabfolgt. Auflass einzelner wertvoller Bücher u. ganzer [1547] Bibliotheken.

7000 Thlr. pupillär sichere Hypothek, werden sofort zu kaufen geführt. Nur Selbstrestanten belieben ihre Adresse. unter Chiſſe B. v. S. poste restante Breslau abzugeben. [2650]

Gebrauchte Flügel, billig zu haben in der [1916]

Perm.-Ind.-Ausstellung, Ring 15, 1. Etage.

Offene Milchpacht. Von Termin Johannis d. J. ab ist die Milch von 36 Kühen bei dem Dom. Klein-Masselsvoz, Kreis Breslau, zu verpachten.

Italienischen Gras-Samen von erprobter Güte offeriert das Dominium Malkwitz per Schmolz. [2685]

Von Magdeburger Chicorie

aus der Fabrik von J. G. Hausswald empfiehlt die erwarteten Sendungen und empfiehlt dieselben in verschiedenen Sorten zu den billigsten Fabrikpreisen die Niederlage bei

Paul Neugebauer. [2597]

Oblauerstr. 47, schrägüber d. Gen.-Landschaft.

Leppich-Werkauſ. Engl. Patent-Velours, wollene Bett- und Sovia-Chicorie werden unter Fa-

brikpreisen verkauft. [1516]

Tanzenzienstraße 63, 1. Etage.

Gute Waschseife,

4 Siege circa 8 Pfd. für 1 Thlr., empfiehlt die Fabrik-Niederlage Waaren-Handlung

Carl Frau, Gerlich,

Ring, Niemeierstr. 10. [2691]

Für Brettchneide-Mühlen

ist ein vollständiges Sägegatter neuester Construction zu verkaufen, in Gräbschen bei Breslau Nr. 12. [2697]

Ein Pelzkragen

von Biham ist auf dem Wege von der Post über die Bischofsstraße, Oblauerstraße bis zum weißen Adler verloren gegangen. Der redliche Finder wird erachtet, denselben gegen eine angemessene Belohnung Junfernstraße Nr. 16 im Comptoir abzugeben. [396]

Der Rechts-Anwalt Leonhard hiererst ist zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Beuthen OS., den 7. März 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. [393]

Höherer Bestimmung aufzufolge soll die Chausseegeld-hedelsteine zu Schedla auf der Straße zwischen Gleiwitz und Tarnowitz belegen, vom 1. Juni d. J. ab, im Wege des Meitgebots verpflichtet werden. Der Bietungs-Termin wird am 15. April d. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftsvorstand abgehalten. Pachtlustige haben, bevor sie zum Bieter zugelassen werden, im Termin eine Kautio n von Einhundert Thaler preuß. Courant oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Gourswerte zu deponieren.

Oppeln, den 12. März 1861.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

Bekanntmachung. [1901]

Die Anlieferung von 100 Ctr. Rüböl für die königliche Steinlochengrube Königin Louise zu Gabitz OS. für die Monate April, Mai, Juni d. J. soll im Wege der Submission vergeben werden, wozu wir einen Termin auf Mittwoch den 3. April, Nachmittag 3 Uhr, anberaumt haben. Hierauf restellende Lieferanten wollen ihre Angebote mit der Bezeichnung „Dellieferungs-Offerte“

schriftlich und versiegelt bis spätestens Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete königliche Berg-Inspektion einenden. Die Bedingungen sind während der Amts-Stunden in unserer Schmidmeisterei einzusehen, auch sind gegen Erstattung der Copialien Abschriften der Bedingungen von uns zu erlangen.

Gabitz, den 16. März 1861.

Die königl. Berg-Inspektion.

Kühnemann.



G. Donner, Stodk. 29,

Hering- und Ölfischwaren-

Handlung. [2695]

Kirschwein.

Diefer Wein hat einen sehr lieblichen Ge-

schmack, ist fröhlich und magenstärkend. Die

Flasche 6 Sgr. [1908]

S. G. Schwartz, Oblauerstr. 21.

Timpe's Kraft-Gries.

Dies Fabrikat ist von ärztlichen Autoritäten bei kleinen Kindern, so wie Neugeborenen,

welchen die Muttermilch entzogen, und für Re-

convalescenten, schwachen und älteren Per-

sonen vielfach empfohlen. Der Kraft-Gries

ist bedeutend, so daß ein Theelöffel genügt für ein Kind, ein Glaslöffel voll für Erwachsene genügt. Das Paket 5 Sgr.

Für Breslau habe ich der Handlung S.

G. Schwartz, Oblauerstraße Nr. 21, die

Niederlage übergeben. [1907]

Theodor Timpe, Gries-Fabrikant

in Magdeburg.

Wagen-Werkauſ.

Ein neuer eleganten Fenster-Blauwagen,

aus Quedorf und Packbrücke, nebst einem

schwachen Adervagen, sind billig zu verkaufen, Antonienstraße 17 bei Herrn Böhm.

Eiserne Kochgeschirre, roh und emailliert,

Tisch- und Dessert-Messer und Gabeln,

Tranchir- und Küchenmesser,

neusilberne Eis- und Theelöffel,

in großer Auswahl, zu billigen Preisen emp-

fehlen: S. & Max Deutsch, Ring 4.

Auf dem Dominium Kaul-

witz bei Namslau sind zwei

sehr schöne junge Sprung-

Stiere zu verkaufen.

Der große Seiden- u. Sammetband-

Ausverkauf wird fortgesetzt: Schweid-

nitzerstraße 52, erste Etage. [2672]

Ein Hausschlüssel wurde verloren. Dem

Finder werden 5 Sgr. Belohnung nadge-

wiesen bei Herrn Hildebrand im Bitter-

bierauſe. [2680]

Getreideschlämpe ist abzulassen in der

Presshosen-Fabrik in Neudorf-Commende.

Herr ist zu verkaufen Kupferschmiedestraße

Nr. 17, im Ledergewölbe. [2686]

Ein moderner, wenig gebrauchter Lederplau-

wagen ist zu verkaufen Salzgasse Nr. 6.

Ein sicherer rentables Geschäft weiset

zum Verkauf nach C. Hipp, Neumarkt

Nr. 13, drei Treppen, zwischen 1-3 Uhr. [1476]

Ein schwarzer Hund

hat sich eingefunden Barbaragasse Nr. 2.

Peru-Guano

empfiehlt als zuverlässig echt

unter Garantie des höchsten Stick-

stoffgehalts und besorgen solchen von

unserem hiesigen und unserem

Stettiner Lager nach allen Rich-

tungen. [1876]

N. Helfst u. Co.

Berlin, Unter den Linden Nr. 52.

Gebrauchte Flügel,

billig zu haben in der [1916]

Perm.-Ind.-Ausstellung,

Ring 15, 1. Etage.

Offene Milchpacht.

Von Termin Johannis d. J. ab ist die

Milch von 36 Kühen bei dem Dom. Klein-

&lt;p